

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 307.

Sonnabend, den 3. November.

1838.

Erinnerung an eine wenig bekannte wohlthätige Stiftung in unserm Vaterlande.

Unsere Zeit, die uns in so mancher Hinsicht zur dankbaren Freude auffordert, daß wir, als ihre Genossen, ihr angehören, darf aber auch, wenn sie dem Vorwurfe vorbeugen will, daß sie bei der dermaligen, besonders materielle Zwecke berücksichtigenden Betriebsamkeit die dankbare Anerkennung menschenfreundlicher Stiftungen der Vorzeit nicht ganz vergesse, sie darf die wohlthätige Wirksamkeit der Vorzeit nicht unbesachtet lassen, da durch diese Beachtung das lehrreiche Ergebniß gewonnen werden dürfte: Das Eine sollte man thun und das Andere nicht unterlassen. Kann doch mit dem Streben zur Vervollkommnung gewerblicher Betriebsamkeit in allen ihren Zweigen und zur Erlangung der daraus entspringenden Vortheile, auch die menschenfreundliche Wirksamkeit zur Beförderung verschiedener uneigennütigen, milden Zwecke sehr wohl vereinigt werden. Hätten nicht auch frühere Bewohner unsers Leipzigs dieser Ueberzeugung gemäß gewirkt; würden wir dann nicht so manche der wohlthätigen Anstalten zur Abhilfe der Armuth, der Krankheit, der Hilflosigkeit des Alters und zur Beförderung geistiger und sittlicher Bildung hiezu vergebens suchen? Aber auch außerhalb unsers Wohnortes bieten sich unserm Blicke ähnliche erfreuende Erscheinungen dar. Vor zwei Jahren, am 24. März, erschien in Freiberg ein Schriftchen zur ersten Secularfeier einer Stiftung, welche den Namen der Hornschen Stiftung trägt. In der Ueberzeugung, daß das vorwaltende Streben zur Förderung sogenannter materieller Interessen und Zwecke noch nicht für den damaligen allgemein herrschenden Zeitgeist unsers Leipzigs zu halten sei, erlaubt sich der Verfasser dieser Zeilen einen kleinen Auszug aus der erwähnten Gedächtnisschrift, die ihm von einem schätzbaren Freunde mitgetheilt ward, im Leipziger Tageblatte zu geben. Ein vor einhundert und zwei Jahren verstorbenen, hochherziger Bürgermeister in Freiberg, Christian Sigismund Horn (im Jahre 1659 geboren und 1736 gestorben), bestimmte in seinem alle Verhältnisse mit großer Parteilichkeit berücksichtigenden Testamente seiner Vaterstadt die Summe von 70,000 Thln. zur Vereichung verschiedener milden Zwecke. Er, ein edler Sproßling eines durch mehre in segensreichen Stiftungen aufbewahrete Früchte schätzbar gewordenen Familienstammes in der genannten Stadt, verlor seinen Vater, der Mitglied des Magistrats und Hospitalvorsteher war und, außer dem Gute Oberschaar, seiner Witwe und seinem vier Kindern kein großes Vermögen hinterlassen zu haben scheint, schon in seinem 4. Lebensjahre. Sein Stiefvater, Martin Albert, ein sehr unterrichteter Mann, welcher 1718 als Bürgermeister in Freiberg starb, der auch durch Reisen sich gebildet hatte, scheint in dem Gemüthe seines Stiefsohnes, der sich dem Kaufmannsstande widmen wollte, die Neigung, auch zu seiner Ausbildung das Reisen zu benutzen, an-

geregt zu haben. Noch vor seiner Reise nach England, Holland, Frankreich und Italien suchte er sich nicht nur mit der Geschichte, sondern auch mit dem Münzwesen und mit mehren Zweigen der schönen Künste vertraut zu machen. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich. Da aber seine Ehe kinderlos blieb, nahm er einen armen Knaben zu sich, der später, als Schichtmeister und Rathsmitglied, von Horn zum Erben eingesetzt wurde.

Seine frühere Absicht, sich im Kaufmannsstande einen Wirkungskreis zu öffnen, gab Horn auf und bemühte sich um eine Stelle im Rathscollodium und bei dem Bergetat. 1693 erhielt er auch das Amt eines Segenschreibers und sein Schwager bestellte für ihn die Caution. Neben der Verwaltung mehrer Nebenämter, als Rathsmitglied, behielt er das Segenschreiberamt bei und erweiterte auch dadurch seine Einsichten in das Bergwesen so, daß er seinem Bruder, welcher Appellationsrath und Professor in Wittenberg war, zu dessen 1706 erschienenen Schrift: de libro metallico antigrapho (vom Segenbuche) die schätzbarsten Beiträge liefern konnte. Sein Stiefbruder, Siegm. Albert, bedachte ihn in seinem Testamente mit 6000 Thln. Kränklichkeit, welche Badereisen nöthig machte, veranlaßte ihn 1719, darauf anzutragen, ihn für das folgende Jahr im ruhenden Rathe zu lassen und ihn vom Kämmereramt zu entbinden. Das letztere geschah; allein 1723 ward ihm, ungeachtet seiner Weigerung, das Amt eines Bürgermeisters übertragen, das er, neben dem Segenschreiberamt, unter großen, durch damalige Zeitereignisse herbeigeführten Schwierigkeiten sehr gewissenhaft verwaltete. Der gesammte Magistrat vereinigte sich, ihn nach seiner wiederholten Bitte um Versetzung in den Ruhestand, zur Beibehaltung seines Amtes 1731 zu vermögen. Erst im folgenden Jahre erhielt er einen Substituten. Wenige Tage nach seinem 50jährigen Ehejubiläum starb (7. Nov. 1735) seine Schwester, die verwitwete Appellationsgerichtsräthin Conradi, die ihn zum Universalerben ihres beträchtlichen Vermögens einsetzte. Erst im Januar 1736 legte er sein Segenschreiberamt mit einem ihm von der Behörde erteilten ehrenvollen Zeugnisse nieder, legirte in seinem Testamente zum Besten der Bürgerschaft Freibergs ein Capital von 70,000 Thln., bestimmte einen Administrator und verordnete, daß nach dessen Abgange der Magistrat aus seinen Mitgliedern einen als treu und redlich bekannten Mann zu diesem Posten bestellen sollte. Lange Erfahrung scheint ihm die Ueberzeugung gebracht zu haben, daß bei Verwaltung gemeinnütziger Stiftungen die Einmischung und das Mitreden vieler Personen oft der guten Sache mehr hinderlich als förderlich sei. Daher fügte er nach Angabe der Pflichten des Administrators noch folgende Verfügung hinzu: „Inmaßen denn bei dieser Rechnungsabnahme und Justification, außer meinem instituirten Testamentserben (als welchen ich, so lange er lebet, dazu aus-